Empfehlungen für den Tier(ver)kauf

1.Vorherige Inaugenscheinnahme

Das/die auserwählte/n Tier/e sollte/n vor dem Kauf angesehen und
sowohl Haltungsform und Fütterungszustand als auch die Erscheinung des/der Tiere/s kritisch betrachtet werden. Als Neuling nimmt man sich dazu am besten einen mit der Zucht und Haltung von Galloways bewanderten Vertrauten mit und geht mit diesem alle Tiermerkmale durch. Hilfreich ist, die Tierbeurteilung unter Zuhilfenahme des vom BDG erarbeiteten Rassestandards sowie des BDG-Bewertungsbogens für Gallowayrinder vorzunehmen.

2.Vor dem Kauf Zuchtdaten/-papiere überprüfen!

Zuchtbescheinigungen/Abstammungsnachweise sind Dokumente, die u .a. Angaben zum Besitzer, zu den Vorfahren des Tieres und zu seiner Einstufung im Herdbuch (HB) beinhalten. Sie werden von den amtlich anerkannten deutschen Zuchtverbänden im Falle des Tierverkaufs ausgestellt. Der Verkäufer sollte dem Käufer vorab die Abstammungsdaten des betreffenden Tieres durch Einsicht in ein ordnungsgemäß geführtes Stallbuches oder über Bestandslisten, die der Zuchtverband zur Verfügung stellt, vorlegen. Vor dem Kauf sollte sich der Käufer beim zuständigen Zuchtverband erkundigen, ob das Tier eingetragen und eine Zuchtbescheinigung ausgestellt werden kann.
Die im Abstammungsnachweis angegebene Herdbuch-Nummer muss mit der HB-Ohrmarkennummer übereinstimmen (persönlich kontrollieren!).

3.Bei Übergabe des/der Tiere/s aushändigen lassen (und nicht später!):

3.1 die Original-Zuchtbescheinigung eines amtlich anerkannten deutschen Zuchtverbandes (ggf. Rückfrage beim zuständigen Zuchtverband oder beim BDG);

3.2 eine Fotokopie der Bluttypenkarte der direkten Vorfahren des zu verkaufenden Tieres sowie - wenn vorhanden - des betroffenen Tieres selbst (Bluttypenkarte für Zuchtbullen ist obligatorisch in allen Bundesländern, dagegen für weibliche Zuchttiere zumeist auf freiwilliger Basis);

Bei Kaufabwicklung über den Zuchtverband erfolgt der Versand der Zuchtbescheinigung von dort;

3.3. den vollständig ausgefüllten Tierpass; nach Übergabe des Tieres muss es ferner in das Bestandsregister des übernehmenden Betriebes eingetragen werden;

3.4.1 bei einem tragenden Rind: Trächtigkeitsbescheingung eines Tierarztes und Deckbescheingung mit Fotokopie der Bluttypenkarte des Deckbullen;

3.4.2 bei einer Kuh mit Kalb bei Fuß: für das Kalb die vollständigen Papiere wie unter 3.1 und 3.3 genannt;

4.Veterinärrechtliche Anforderungen

Rinderbestände sind bei der zuständigen Tierseuchenkasse anzumelden und regelmäßigen veterinärmedizinischen Untersuchungen zu unterziehen. Sie sind derzeit obligatorisch für Leukose und Brucellose.

Für den Tierverkehr wird empfohlen, vom zuständigen Veterinäramt eine Bescheinigung über die U nverdächtig keit des Herkunftsbestandes bezüglich anzeigepflichtiger Tierseuchen einzuholen. Insbesondere für Züchter, die zukünftig mit ihren Tieren Ausstellungen oder Schauen beschicken wollen, ist wichtig, dass eine solche Bescheinigung vorliegt.

Sie sollte enthalten, dass das Tier

- aus einem Leukose-unverdächtigen und Brucellose-freien Bestand stammt,
- BVD/MD unverdächtig (Mucosal disease)
  (Hinweis: keine gesetzliche Pflichtuntersuchung);
- und über den BHV1-Status (infektiöse bovine Rhinotracheitis / infektiöse pustuläre Vulvovaginitis) des Betriebes; in den Ländern mit einem IBR-Kontrollprogramm kann die Bescheinigung bis zu einem Jahr alt sein.

5. Abschluß eines schriftlichen Kaufvertrages

Um Beweisschwierigkeiten bei möglichen späteren Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden, sollte ein schriftlicher Kaufvertrag abgeschlossen werden, der u.a. enthalten sollte:

- Identifikation des Tieres (Ohrmarkennummer bzw. tätowierte Nummer);
- Bereitstellung des Zuchtpapieres
- zugesicherte Eigenschaften wie Alter, Körindex, Tragzeit usw.;
- Gewährleistungsabreden (was passiert, wenn zugesicherte Eigenschaft, z.B. tragend, fehlt);
- Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Es wird empfohlen, den Kauf über den zuständigen Zuchtverband abzuwickeln.

6. Maßnahmen nach Übernahme des Tieres

6.1 Quarantäne

Nach dem Kauf sollte/n das/die Rind/er unbedingt ca. 4 Wochen in Quarantäne gestellt werden, um zu vermeiden, dass Krankheiten, die noch nicht zum Ausbruch gekommen sind, in die eigene Herde übertragen werden. Vor dem Kontakt zur Herde, ist eine tierärztliche Untersuchung des/der zugekauften Tiere/s zu empfehlen.

6.2 Herdeneingliederung nicht ohne Kontrollen

Die Eingliederung in die Herde sollte langsam und bei regelmäßiger Kontrolle erfolgen.

7. Rückfragen im Zweifelsfall

Im Zweifelsfall oder bei entstandenen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren oder den Zuchtverband des Verkäufers oder an den Bundesverband Deutscher Galloway-Züchter e.V. (BDG).